

Liebe Sportschüler, liebe Sportschülerinnen,

nachdem die Inzidenz im Landkreis FFB über einem Wert von 35 liegt, wird außer für Geimpfte und Genesene die Vorlage eines negativen Testergebnisses Pflicht.

Damit gelten in der Sportschule folgende Zutrittsvoraussetzungen nach der bayerischen Infektionsschutzverordnung:

1. **Geimpfte**

Zutritt möglich

2. **Genesene**

Hierzu benötigt ihr als Nachweis einen positiven PCR-Test. Der Genesenen-Zeitraum gilt ab dem 28. Tag nach der Infektion bis maximal 6 Monate nach der Infektion. Alternativ akzeptieren wir natürlich einen ärztlichen Nachweis zum Genesenen-Zeitraum.

Zutritt möglich

3. **PCR-Test vom Testzentrum (maximal 48 Stunden alt)**

Zutritt möglich

4. **Antigen-Test (kostenlos) vom Testzentrum (maximal 24 Stunden alt)**

Zutritt möglich.

Vor dem Training könnt ihr euch beim Testzentrum am Geschwister-Scholl-Platz, oder auf dem Parkplatz beim Kloster Fürstenfeld (drive in) noch kostenlos testen lassen.

5. **Selbsttest**

Zeitnah planen wir eine Möglichkeit im Außenbereich der Sportschule per Videoüberwachung mitgebrachte Selbsttests durchführen zu können. Diese müssen vor Betreten der Sportschule ausgeführt werden.

6. **„GGG“ nicht vorhanden**

Ohne Impf- oder Genesenen-Nachweis, sowie ohne negativen Covid-Test kann ein Training in der Sportschule nicht stattfinden.

Selbstverständlich sind alle Vorgaben der bayerischen Infektionsschutzverordnung (Abstand, Hygiene, Alltagsmaske) deren Einhaltung ihr mit der der Selbstverpflichtung zugesichert habt, weiterhin gültig.

Mit sportlichen Grüßen

Lenz und das Team der Sportschule